



INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand - Laaben

An einen Haushalt

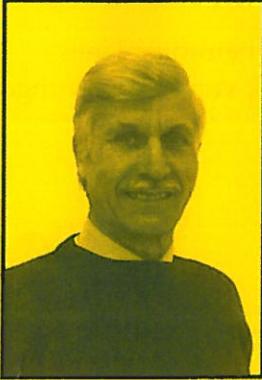
Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Ausgabe 1 / 2012

Februar 2012

Geschätzte GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!



Ein Teil des Winters ist schon vorüber und der Schnee ist zumindest bis Ende Jänner ausgeblieben, trotzdem möchte ich betreffend Winterdienst auf einige Umstände hinweisen.

Es wird immer selbstverständlicher dass die Straßen und Wege von öffentlicher Hand vom Schnee geräumt werden und auch die Sandstreuung soll auf Knopfdruck funktionieren.

Hier wird oft die fälschliche Meinung vertreten die Straße und der Gehsteig öffentliches Gut sind und unter diesen Umständen die Gemeinde verpflichtet ist den Winterdienst durchzuführen.

Der Winterdienst ist seitens der Gemeinde für Aufschließungsstraßen und nur zum Teil für Güterwege verpflichtend.

Gilt das öffentliche Gut für einen eingeschränkten Personenkreis so wären auch für den Winterdienst die Kosten anteilmäßig aufzuteilen.

Bislang wurden immer die Kosten für die Schneeräumung seitens der Gemeinde

übernommen.

Da die Anforderungen an den Winterdienst von Jahr zu Jahr höher und selbstverständlicher werden wird man in Zukunft über die anteilige Kostenaufteilung nachdenken müssen.

Des Öfteren würde schon ein wenig Eigenverantwortung die Kosten senken!

Beim Bauhof und Betriebsgebiet beginnen am 15.02. 2012 die Planungsarbeiten für Kanal, Wasser und Strom.

Der Kindergarten neu ging mit 13. Februar 2012 nach 13 Monaten Bauzeit in Betrieb und unsere Kinder sind begeistert.

Ein Dankeschön auch an alle die beim Umsiedeln in den neuen Kindergarten mitgeholfen haben.

Ihr Bürgermeister

Helmut Lintner

Rechnungsabschluss 2011

Der Rechnungsabschluss über das abgelaufene Jahr liegt von

22. Februar 2012 bis 07. März 2012

am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

www.brand-laaben.at

Änderung des Flächenwidmungsplanes / Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Brand-Laaben beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das Örtliche Raumordnungsprogramm sowie den Bebauungsplan in mehreren Punkten abzuändern.

Aufgrund der geplanten zahlreichen Abänderungen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes könnte auch Ihr Grundstück bzw. ein an Ihre Liegenschaft angrenzendes Grundstück von Abänderungen betroffen sein.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes wird
von 1. Februar bis 14. März 2012
zur öffentlichen Auflage gebracht und ist im Gemeindeamt während
den Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.



Diese Information ist auch als Verständigung im Sinne des §21(6) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 idGF. sowie des §72(2) der NÖ-Bauordnung 1996 idGF. anzusehen.

Sperrmüll – Hausabholung

Aufgrund zahlreicher Probleme (liegendegebliebener Müll) bei der bisherigen Sperrmüll – Hausabholung und um den Müll-Tourismus zu vermeiden, wird die Sperrmüll-Hausabholung 2012 nur nach Anmeldung am Gemeindeamt durchgeführt.

Falls Sie heuer wieder eine Hausabholung wünschen, melden Sie bitte
bis spätestens 15. März 2012

Ihren Bedarf am Gemeindeamt an. Sie werden dann kurzfristig über den Termin der Hausabholung von uns informiert.



**Anmeldung Sperrmüll-Hausabholung:
Gemeindeamt Tel.: 02774 / 83 38 bei Fr. Zwesper oder Fr. Pflügler.**

Ehe-Jubiläen



Beim 50. Ehejubiläum (Goldene Hochzeit), 60. Ehejubiläum (Diamantene Hochzeit), 65. Ehejubiläum (Eiserne Hochzeit) und beim 67,5. Ehejubiläum (Steinerne Hochzeit) kommt es zu einer Ehrung durch den Bezirkshauptmann und zu einem Besuch des Bürgermeisters.

Leider ist im Zentralen-Melderegister (ZMR) nicht jede Eheschließung erfasst, wodurch es uns nicht möglich ist eine vollständige Jubiläums-Liste zu erstellen.

**Falls Sie ein solches Ehe-Jubiläum feiern, können Sie sich gerne am Gemeindeamt erkundigen,
ob Sie auf der Ehrungs-Liste aufscheinen.**